

methoden usw.

Ausdruck einer hohen Planmäßigkeit und Kontinuität der vorgangsbezogenen Kontrolle ist die Rechtzeitigkeit ihrer Vorbereitung und Durchführung. Das verlangt vor allem solche Fragen zu erkennen wie, welches Ermittlungsverfahren muß kontrolliert werden, welche Zielstellung der Kontrolle wird verfolgt, ist eine komplexe Kontrolle erforderlich oder sollen Teilbereiche kontrolliert werden, welche Kontrollmethoden sind einzusetzen, wie sind die bei der täglichen Anleitung der Untersuchungsführer sichtbar gewordenen Kontrollergebnisse nutzbar und wie soll die Auswertung der Kontrollresultate erfolgen. Rechtzeitige Einleitung wirksamer Kontrollen verlangt vom Leiter, nicht darauf zu warten, bis Fehler und Schwächen bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren auftreten, die eventuell nicht wiedergutzumachende Auswirkungen auf die Objektivität und Gesetzlichkeit haben. Durch eine Reihe ihm persönlich zur Verfügung stehender und konsequent zu nutzender Kontrollmöglichkeiten, so die Ergebnisse des Einsatzes von Mitteln gemäß DA 2/81 sowie durch die exakte Kenntnis der Vorgangssituation und der Persönlichkeitsentwicklung des Untersuchungsführers, die Zusammenarbeit mit der Abteilung XIV und das Zusammenwirken mit dem aufsichtsführenden Staatsanwalt verfügt der Leiter über wichtige Voraussetzungen zur konsequenten Durchsetzung der Forderungen nach Rechtzeitigkeit, damit dem vorbeugenden Aspekt der Kontrolle.

Die Kontrolle von Ermittlungsverfahren verlangt hohe Objektivität in der Durchführung und Auswertung.

Die Kontrolle von Ermittlungsverfahren erfordert von dem Kontrollierenden hohe Objektivität ihrer Durchführung und Auswertung. Diese Forderung schließt die noch darzulegenden Anforderungen an die persönlichen Verhaltensweisen gegenüber